EMPFEHLUNG FÜR EIN ERGÄNZENDES HYGIENEKONZEPT

Projekt: Sammlung von Elektroschrott im Rahmen des Projekts „E-Waste Race“
Veranstalter: «Name der Schule»
Personenzahl: Max. 40 Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte / Projektleiter

Zum Schutz der Teilnehmenden an dem Praxisprojekt „E-Waste Race“ oben genannter Schule verpflichten wir uns zusätzlich zu dem Hygienekonzept unserer Schule folgende Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten. Verantwortliche/r Ansprechpartner/in zu diesem Thema ist:

www.das-macht-schule.net

Name: ....
E-Mail: ....

GRUNDSÄTZLICH GILT

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der zuständigen Behörde, u.a. zu Abstands- und Kontaktregeln, Mund-Nasen-Bedeckungen, persönlicher Hygiene, Raumhygiene, Zugang von schulfremden Personen und Dokumentation und Nachverfolgung. Das bedeutet konkret:

- Wir sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler **Abstand** halten.
- Wir sorgen für eine **Mund-Nasen-Bedeckung** bei der Sammelaktion.
- Wir sorgen für ausreichende regelmäßige **Lüftung** in geschlossenen Räumen.
- Wir sorgen für Möglichkeiten zur **Händehygiene** dafür, und dass sich die Schülerinnen und Schüler die Hände waschen (mit Seife für 20 –30 Sekunden) oder desinfizieren, nachdem sie Kontakt mit gesammelten Altgeräten hatten.
- Personen mit **Atemwegs-Symptomen** können an der Sammlung nicht teilnehmen (sofern nicht vom Arzt zum Beispiel als Erkältung diagnostiziert).

EINHALTUNG DER MAßNAHMEN

- Die Lehrkraft belehrt die Schülerinnen und Schüler über den aktuellen Hygieneplan der Schule und darüber, dass dieser auch außerhalb der Schule während der Sammlung gilt.
- Die Lehrkraft sorgt dafür, dass bei projektbezogenen Arbeiten in geschlossenen Räumen ausreichend Abstand gehalten und regelmäßig gelüftet wird.
- Die jeweilige Lehrkraft sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit Atemwegs-Symptomen nicht an der Sammlung teilnehmen.
- Die Lehrkraft weist insbesondere darauf hin, dass während der Sammlung bei der Übergabe von Altgeräten unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und dass die Hände nach Kontakt mit den gesammelten Altgeräten zu desinfizieren sind.

UNTERWEISUNG DER TEILNEHMENDEN UND AKTIVE KOMMUNIKATION

- Die Lehrkraft unterrichtet die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden im Vorhinein schriftlich über dieses Hygienekonzept.

Das macht Schule
gemeinnützige GmbH
Admiralitätstraße 58
20459 Hamburg

Telefon 040 20 933 266 0
info@das-macht-schule.net

Geschäftsführer
Bernd Gebert, Dörte Gebert
Handelsregister Hamburg
HRB 107741

Ausgezeichnet durch Ashoka als führender Social Entrepreneur

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Das macht Schule weisen in der vor Beginn der Sammelaktion stattfindenden Doppelstunde explizit auf die Einhaltung des Hygiene-Konzepts hin.

HANDLUNGSANWEISUNG FÜR VERDACHTSFÄLLE

- Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld darüber, bei Verdachtsfällen auf COVID-19, Grippesymptomen oder Atemwegserkrankungen zu ihrer eigenen Sicherheit nicht an der Sammlung teilzunehmen.
- Die Lehrkraft sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit Atemwegs-Symptomen nicht an der Sammlung teilnehmen.

MUND-NASEN-BEDECKUNG UND PERSÖNLICHE HYGIENE

- Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld auf, ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung und Desinfektionsmittel zur Sammlung mitzubringen.
- Die Sammlung ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und Desinfektionsmittel gestattet.
- Zusätzlich gelten die allgemeinen Bestimmungen wie z.B. nicht mit den Händen in das Gesicht fassen, keine Berührungen und Umarmungen, Husten- und Niesetikette etc.

HYGIENE VOR ORT

- Die Schule stellt ausreichend Möglichkeiten zur gründlichen Handhygiene bereit (Händewaschen und/oder Händedesinfektion).
- Tischoberflächen und Ähnliches, die mit Altgeräten in Kontakt kommen, werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Mitarbeiter von Das macht Schule tragen als schulfremde Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.
- Die Schule dokumentiert Besuche (von Das macht Schule für den Gastvortrag, von Entsorgern zur Aufstellung und Abholung der Sammelbehältnisse) entsprechend der geltenden Bestimmungen.

HYGIENE WÄHREND DER SAMMLUNG

- Die die Schülerinnen und Schüler tragen einen Mund-Nasen-Bedeckung. Diese muss immer getragen werden, wenn Elektroschrott in der Nachbarschaft gesammelt wird. Eine Sammlung ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, bei denen sie Altgeräte sammeln.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen Behältnisse (Tragetaschen o.ä.) mit, in die die Personen, die Altgeräte abzugeben haben, diese hineinstecken können, sodass eine kontaktlose Übergabe der Altgeräte möglich ist.
- Die Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich ihre Hände, nachdem sie z.B. Türklingeln und -griffe berührt haben und die gesammelten Altgeräte in die Hand genommen haben.
- Nachdem die Schülerinnen und Schüler die Altgeräte in die Sammelbehältnisse an der Schule gegeben haben, desinfizieren sie die Hände erneut.

SCHULAUSFLUG

- Die Gewinnerschule des E-Waste Races gewinnt einen eintägigen Schulausflug. Die Durchführung dieses Ausflugs richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen. D.h. falls die Bestimmungen einen solchen Ausflug zum geplanten Zeitpunkt untersagen, wird dieser verschoben.
- Während des Ausflugs gilt das Hygienekonzept der Schule.

DOKUMENTATION & NACHVERFOLGUNG

- Durch die Terminierung für die Abholung in den Haushalten über die Website sind die notwendigen Kontaktinformationen nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Daten werden für vier Wochen für die Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette aufbewahrt und anschließend vernichtet. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist ausgeschlossen.

AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Projekts bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigen der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Eventuell betroffene Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der zuständigen Behörde zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Bei COVID-19-Verdachtsfällen oder bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die zuständigen Behörden (die lokalen Regelungen sind der Schule bekannt). Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

Das macht Schule – 07. Dezember 2020